

# BAU DER ANSCHLUSSLEITUNG SCHLECHTENFELD ZUR DEPONIE „ROTER HAU“, EHINGEN-STETTEN

---

## FACHBEITRAG ZUR SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG

Der Antragsteller:



Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Abfallwirtschaft  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm

Anerkannt:

Ulm, den 12.08.2014

A handwritten signature in purple ink, appearing to be "C. Nägele", written over a dotted line.

Hr. Nägele

Der Verfasser:



**Zeeb & Partner**  
NATUR · RAUM · MENSCH

Hörvelsinger Weg 6  
89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 12.08.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Dirk Häckel", written over a dotted line.

Dirk Häckel





## Inhaltsverzeichnis

<b>1. ANLASS.....</b>	<b>4</b>
<b>2. METHODISCHES VORGEHEN.....</b>	<b>5</b>
2.1 FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSUMFANGS .....	7
<b>3. BESCHREIBUNG UND WIRKUNGEN DES VORHABENS.....</b>	<b>7</b>
<b>4. BESTAND SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER ARTEN .....</b>	<b>8</b>
4.1 BESTAND UND BETROFFENHEIT DER ARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE .....	8
<i>Tierarten</i> .....	8
4.2 BESTAND UND BETROFFENHEIT EUROPÄISCHER VOGELARTEN GEMÄß ART. 1 DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE (79/409/EWG) .....	10
<b>5. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>6. VERWENDETES DATENMATERIAL.....</b>	<b>12</b>

### ANLAGEN:

ANLAGE 1: TABELLE ZUR PROJEKTSPEZIFISCHEN ABSCHICHTUNG

ANLAGE 2: FORMBLÄTTER ZU DEN BETROFFENEN ARTEN

### Abkürzungen

RLD = Rote Liste Deutschland

RLBW = Rote Liste Baden-Württemberg für Tiere



- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- D Daten defizitär
- I Gefährdete wandernde Tierart
- V Arten der Vorwarnliste

SG = Streng geschützte Art nach § 14, Abs. 2 Satz 11 NatSchG BW





## 1. Anlass

Der Alb-Donau-Kreis betreibt im Bereich des Waldgebietes „Roter Hau“ eine Erd- und Bau-schuttdeponie. Die Deponie liegt nördlich von Ehingen-Stetten und südwestlich von Ehingen (Donau). Der Alb-Donau-Kreis plant den Bau einer Abwasserleitung und eines Retentionsfilterbeckens, welches sich direkt nordöstlich an die Deponie anschließt. Die geplante Abwasserleitung soll nachfolgend ca. 518 m zum Weiherbach führen.

Um die Belange des Artenschutzes zu prüfen wurde die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind im Bundesnaturschutzgesetz in § 44 Abs. 1 folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote)."

Diese Verbote wurden um den für Eingriffsvorhaben relevanten Absatz 5 des § 44 ergänzt, mit dem bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH-Richtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen:

"Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.

<sup>2</sup>Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1



Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

<sup>3</sup>Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

<sup>4</sup>Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gilt Satz 2 und 3 entsprechend.

<sup>5</sup>Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

## 2. Methodisches Vorgehen

Da in Baden-Württemberg bisher keine Hinweise zur Aufstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und hier insbesondere zur Vorgehensweise bei der „Abschichtung“ vorliegen, orientiert sich das methodische Vorgehen diesbezüglich an den fachlichen Hinweisen der Obersten Bayerischen Baubehörde / Staatsministerium des Inneren<sup>1</sup>.

Die in Baden-Württemberg vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Verfügung gestellten Formblätter<sup>2</sup> werden für die nach der Abschichtung verbleibenden Arten verwendet.

Im Rahmen der saP müssen folgende Gruppen berücksichtigt werden:

- die Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie
- die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 der VS-RL

### Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Zunächst werden die Auswirkungen des Vorhabens beschrieben, um abzuschätzen, inwieweit sich das Vorhaben auf die zu prüfenden Arten auswirkt. Hierbei wird in baubedingte (temporäre) Auswirkungen und anlagen- und betriebsbedingte (dauerhafte) Auswirkungen unterschieden.

---

<sup>1</sup> Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Inneren (2013): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) – Fassung mit Stand 01/2013

<sup>2</sup> Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2012): Formblatt zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung





## Vorprüfung

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten einer saP nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). In einem ersten Schritt können dazu die Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender Daten (hier: Fledermausatlas, Literatur zum Vorkommen der Vogelarten in Baden-Württemberg, Landesdatenbank Schmetterlinge Baden-Württembergs, Verbreitungskarten der LUBW) als zunächst nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können (vgl. Anlage 1 Tabelle projektspezifische Abschichtung).

## Projektspezifische Abschichtung

Das zu prüfende Artenspektrum kann reduziert werden, wenn folgende Kriterien<sup>3</sup> (auf Baden-Württemberg angepasst) zutreffen, also, wenn:

- die Art im Großnaturreaum entspr. der Roten Liste Baden Württemberg als ausgestorben, verschollen oder nicht vorkommend eingetragen ist,
- der Standort außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes liegt,
- der Lebensraum der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommt
- die Wirkungsempfindlichkeit der Art vorhabensspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

Alle Arten, bei denen keines der oben genannten Kriterien zutrifft, müssen einer weiteren Prüfung auf eventuell vorliegende Verbotstatbestände unterzogen werden. Hierzu werden in einem zweiten Schritt die Arten identifiziert, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sein können, wobei in vorkommende Arten und potentiell vorkommende Arten unterschieden werden muss. Hierzu werden die Lebensstätten der jeweiligen lokalen Vorkommen der Arten mit der Reichweite der jeweiligen Vorhabenswirkungen überlagert. Die weitergehende Prüfung auf Verbotstatbestände bei den tatsächlich betroffenen Arten erfolgt mittels des Formblatts des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Hinweis: Es wurden keine Arterhebungen durchgeführt, d.h. bei allen Artengruppen werden die potenziell vorkommenden Arten betrachtet.

---

<sup>3</sup> Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Inneren (2013): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) – Fassung mit Stand 01/2013



## Weitergehende Prüfschritte der saP

Ziel der weitergehenden Prüfung der nach der Vorprüfung verbleibenden Arten ist:

- ermitteln und darstellen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie, alle europäischen Vogelarten), die durch das Vorhaben erfüllt werden können.
- prüfen, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG gegeben sind, falls ein Verbotstatbestand erfüllt ist.

### 2.1 Festlegung des Untersuchungsumfangs

Als Untersuchungsraum werden beidseitig der zu bauenden Trasse der Abwasserleitung zum Weiherbach 30 m und um das Retentionsfilterbecken bzw. den zu ertüchtigenden Weg 50 m festgelegt.

Die im Untersuchungsgebiet befindlichen Habitatstrukturen sind dem beiliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan und dem Bestands- und Maßnahmenplan zu entnehmen.

## 3. Beschreibung und Wirkungen des Vorhabens

Der Alb-Donau-Kreis betreibt die Abfalldeponie „Roter Hau“, welcher mit einer Entwässerungsleitung an den nächstgelegenen Bach Weiherbach. Dazu sind ca. 518 m Leitungsverlegung mittels Bagger nötig. Hinzu kommt der Bau eines Retentionsfilterbeckens am Nordwestlichen Böschungsfuß der Deponie.

Im Folgenden werden die potenziellen Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenbestand beschrieben.

### 1. Baubedingte Auswirkungen - temporär

- Verlust der natürlichen Bodenstruktur durch Verdichtung im Baustellenbereich: Durch die Befahrung mit schwerem Gerät wird der Boden verdichtet und verliert seine natürliche Struktur.
- Gefährdung von Individuen durch den Bau- und Fahrbetrieb
- Störung der Organismen durch den Baubetrieb: Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen





- Veränderung bzw. Zerstörung bestehender Lebensstätten durch die Bauabwicklung
- Gehölzfällung im Bereich des Waldes zur Bauabwicklung

## 2. Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen - dauerhaft

- Freihaltung der Abwasserleitungstrasse von größeren Gehölzen

## 4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

### 4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

#### Tierarten

Nach Durchführung der „Abschichtung“ verbleiben die in Anlage 1 gekennzeichneten Arten, die potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommen können. Diese Arten sind im Folgenden nach den unterschiedlichen Tiergruppen aufgelistet.

#### Fledermäuse

Zur Zusammenstellung der vorkommenden Fledermausarten wurden vorhandene Informationen zusammengetragen (LUBW: Fledermausnachweise in Baden-Württemberg Jahr 2000 bis 2012). Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 zu finden.

Tabelle 1: Fledermausarten nach ihrem RL-Status (HAUPT et al. 2009; LUBW 2004) und Einstufung des Anhanges IV der FFH-RL ; Datengrundlage: LUBW: Fledermausnachweise in Baden-Württembergs 2000-2012

RLBW= Rote Liste Baden-Württemberg für Tiere, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2004). Einträge: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnstufe; R = Art mit geographischer Restriktion, i = gefährdete wandernde Art, D = Daten mangelhaft

RLD = Rote Liste Deutschland für Tiere (Haupt et al. 2009). 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnstufe; R = Art mit geographischer Restriktion; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

Artname (deutsch)	Artname (lateinisch)	RLBW	RLD
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	-
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	i	V



Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	V
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	3
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	2

Erfahrungsgemäß ist das Vorkommen von weiteren Fledermausarten im USG möglich, wie z. B. ein Vorkommen von der Breitflügelfledermaus.

Die Abarbeitung der Verbotstatbestände findet sich in den Formblättern in Anlage 2. Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 liegt nach heutigem Kenntnisstand für eine der oben genannten Fledermausarten nicht vor, da die Einzelbäume, die gefällt werden sollen (vgl. Bestandsplan) keine geeigneten Quartiersmöglichkeiten wie Höhlen, Spalten oder Ritzen aufweisen.

#### Reptilien

Aufgrund der vorkommenden Biotoptypen mit einer Mischung aus offenen Standorten und dichter Vegetation, v. a. am wärmeliebenden Waldsaum im nördlichen USG, können folgende Reptilienarten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, vorkommen.

Tabelle 2: Potentiell vorkommende Reptilien nach ihrem Rote-Liste-Status

Deutscher Name	Lateinischer Name	RLBW	RLD
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	3
Zauneidechse	<i>Lacerta gracilis</i>	V	V

Die Abarbeitung der Verbotstatbestände für die Zauneidechse und die Schlingnatter findet sich in den Formblättern in Anlage 2. Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 liegt nach heutigem Kenntnisstand für diese Reptilienarten nicht vor, da im Bereich des potenziellen Lebensraumes im Untersuchungsgebiet, dem wärmeliebenden Waldsaumbereich, nur temporär und sehr kleinräumig eine Aufgrabung erfolgt.

#### Amphibien:

Aufgrund der vorkommenden Biotoptypen mit einem Laub-Waldbereich und dem wärmeliebenden Saum im nördlichen USG, jedoch kaum stehende Wasserstellen, können folgende Amphibienarten, welche im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, vorkommen.

Tabelle 3: Potentiell vorkommende Amphibien nach ihrem Rote-Liste-Status

Deutscher Name	Lateinischer Name	RLBW	RLD
----------------	-------------------	------	-----





Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V

Die Abarbeitung der Verbotstatbestände für die Amphibienarten findet sich in den Formblättern in Anlage 2. Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 liegt nach heutigem Kenntnisstand für diese Amphibienarten nicht vor, da im Bereich des potentiellen Lebensraumes im Untersuchungsgebiet, das (Laub-) Waldgebiet, die Ruderalfluren und der wärmeliebende Waldsaumbereich, nur temporär und sehr kleinräumig eine Aufgrabung erfolgt.

#### 4.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)

Da keine Erhebungen zum Vogelbestand durchgeführt wurden, wird eine Einschätzung der vorkommenden Arten anhand der angetroffenen Biotoptypen vorgenommen (vgl. Anlage 1 Abschichtungstabelle). Vor allem der Waldsaum mit dem angrenzenden extensiven Grünlandstreifen bietet zahlreichen Arten einen geeigneten Lebensraum.

Die Abarbeitung der Verbotstatbestände für die Vögel findet sich in den Formblättern in Anlage 2. Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr 1 bis 3 liegt nach heutigem Kenntnisstand für die vorkommenden Vogelarten nicht vor, da im näheren Umfeld genügend gleichwertige Ausweichhabitats (Nahrungs- und Bruthabitats) zur Verfügung stehen. Das Tötungsverbot für die Gehölzbrüter kann durch die Vermeidungsmaßnahme „Fällen der Gehölze außerhalb der Brutzeit“ vermieden werden. Die potentiell vorkommenden bodenbrütenden Arten (z. B. Feldlerche) werden durch die Baumaßnahmen eher durch Störungen beeinträchtigt. Eine Tötung durch die Baufeldfreimachung kann ausgeschlossen werden, da auch die Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten stattfinden.

## 5. Zusammenfassung

Der Antragsteller beabsichtigt den Bau einer Abwasserleitung von der Deponie „Roter Hau“ zum Weiherbach. Zusätzlich ist der Bau eines Retentionsfilterbeckens geplant. Zur Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Belangen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.



Die Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung orientiert sich an den fachlichen Hinweisen der Obersten Bayerischen Baubehörde / Staatsministerium des Inneren und es werden die Anhang IV – Arten der FFH- Richtlinie und die europäischen Vogelarten betrachtet. Die Abarbeitung der ebenso zu betrachtenden „Verantwortungsarten“ ist derzeit noch nicht möglich, da diese noch mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden müssen.

Die bei der Planung ausgearbeiteten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung wurden dargestellt und bei der Prüfung der Verbotstatbestände berücksichtigt. Für diejenigen Arten, für die sich durch das Vorhaben Verbotstatbestände ergeben könnten, wurden die in Anlage 2 beiliegenden Formblätter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ausgefüllt.

Für einzelne Arten ist eine während der Bauphase räumlich und zeitlich sehr begrenzte Beeinflussung zu erwarten, welche jedoch keine Verbotstatbestände auslöst, da genügend Ausweichhabitate im näheren Umfeld der Baumaßnahme vorhanden sind und die Störung nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt. Auswirkungen durch die Bautätigkeiten für die Verlegung der Trasse und den Bau und Betrieb des Retentionsfilterbeckens, die über die momentanen Auswirkungen des Betriebs der nahe gelegenen Deponie bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung, auf zu betrachtende Arten sind auszuschließen.

**Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für Anhang IV – Arten der FFH-Richtlinie noch für Europäische Vogelarten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.**





## 6. Verwendetes Datenmaterial

- Braun & Dieterlen (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1, Verlag Eugen Ulmer
- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg) (2009): Rote Liste der Pflanzen, Tiere und Pilze Deutschlands Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV); Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16.2.2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. 791-8-1
- Ebert, G., Hofmann, A., Karbiener, O., Meineke, J.-U., Steiner, A. & Trusch, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.
- Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 12.12.2007
- Hölzinger (Hrsg) (1997, 1999, 2001) : Die Vögel Baden-Württembergs 1 bis 4, Verlag Eugen Ulmer
- Laufer, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Naturschutz Landschaftspflege Bad.Württ. Bd. 73.
- LUBW (2001): Rote Liste der Säugetiere Baden Württemberg
- LUBW (2004): Rote Liste der Brutvögel Baden Württemberg, Stand 2004
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2012): Formblatt zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Inneren (2013): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) – Fassung mit Stand 01/2013
- Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); Abl. Nr. L 103 vom 25.4.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 8.5.1991 (Abl. Nr. 115)
- Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. – Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzenarten an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 8.11.1997



Trautner, J; Kockelcke, K.; Lambrecht, H.; Mayer, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren, Books on Demand, Norderstedt

Internetquellen:

<http://www.schmetterlinge-bw.de/MapServerClient/Map.aspx>

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/49017/>



# ANLAGE 1

---

TABELLE ZUR PROJEKTSPEZIFISCHEN ABSCHICHTUNG

**Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur  
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung  
(saP)**

**(Fassung mit Stand 01/2013)**

**Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums**

**-angepasst an Baden-Württemberg-**

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

**Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):**

**Schritt 1: Relevanzprüfung**

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Baden-Württemberg oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in BW vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Baden-Württemberg

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)



Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

### **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Baden-Württemberg nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

**NS** = Art nutzt das Gebiet potentiell zur Nahrungssuche

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren Betrachtung zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

### **Weitere Abkürzungen:**

**RLBW:** Rote Liste Baden-Württemberg

Säugetiere: Braun & Dieterlen 2003 (Stand 2001)

Vögel: Hölzinger et al. 2007 (Stand 2004)

Amphibien und Reptilien: Laufer et al. (Stand 2007)

Schmetterlinge: Ebert et al. 2008 (Stand 2004)

Libellen: Datenauswertebogen NSG Nägelestal

Schnecken und Muscheln: Artinformation auf der Homepage der Bay. Landesamt für Umwelt: Angaben zum benötigten Lebensraum

Gefäßpflanzen: Artinformation auf der Homepage der Bay. Landesamt für Umwelt: Angaben zum benötigten Lebensraum

<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste
<b>i</b>	gefährdete wandernde Tierart
<b>x</b>	nicht aufgeführt
<b>-</b>	Ungefährdet
<b>nb</b>	Nicht berücksichtigt (Neufunde)
<b>r</b>	randlich einstrahlend

...

- RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):  
**für Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2009)<sup>1</sup>  
**für Schmetterlinge und Weichtiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)<sup>2</sup>  
**für die übrigen wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)  
**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)
- sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

<sup>2</sup> BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

...



**A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

**Tierarten:**

**Fledermäuse**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	2	2	x
X	X	X		X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	3	V	x
0					Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	2	G	x
0					Fransenfledermaus	Myotis nattereri	2	-	x
0					Graues Langohr	Plecotus austriacus	1	2	x
0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	1	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	X	X		X	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	i	V	x
X	X	X		X	Großes Mausohr	Myotis myotis	2	V	x
0					Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	3	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	0	1	x
0					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
X	X	X		X	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	2	x
0					Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	G	D	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	x	1	x
0					Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	i	-	x
X	X	X		X	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	3	-	x
0					Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	R	2	x
0					Zweifarbflödenmaus	Vespertilio murinus	i	D	x
X	X	X		X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	3	-	x

**Säugetiere ohne Fledermäuse**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	x	R	x
X	0				Biber	Castor fiber	2	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	x	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	0	3	x
0					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	G	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	0	2	x
0					Wildkatze	Felis silvestris	0	3	x

...

**Kriechtiere**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	2	V	x
X	X	X		X	Schlingnatter	Coronella austriaca	3	3	x
0					Westliche Smaragdeidechse	Lacerta bilineata	1	1	x
X	X	X		X	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

**Lurche**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	2	3	x
X	X	X		X	Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	X	X		X	Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
0					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	G	G	x
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
X	X	X		X	Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
X	X	X		X	Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
0					Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	2	3	x

**Fische**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	x	-	x

**Libellen**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	2r	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	0	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
0					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	3	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x



**Käfer**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	0	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	x	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

**Tagfalter**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	1	2	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	x	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	1	3	x
0					Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	1	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	1	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	3	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	1	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	1	2	x

**Nachtfalter**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	0	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

**Schnecken**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	2	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	x	1	x

**Muscheln**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x

...

**Gefäßpflanzen:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	x	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	1	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium aduterinum	x	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	2	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	x	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenezian	Gentianella bohemica	x	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	1	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkrout	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	x	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	1	2	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	x	-	x

**B Vögel**

**Nachgewiesene Brutvogelarten in Baden-Württemberg** ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
X	0				Alpenbraunelle	Prunella collaris	x	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	x	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	-	R	-
X	0				Alpensegler	Apus melba	-	R	-
X	X	0			Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
X	0				Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
X	X	0			Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
X	0				Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
X	X	X		X	Baumfalke	Falco subbuteo	3	3	x
X	0				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
0					Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	1	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	1	-	-
		0			Beutelmeise	Remiz pendulinus	-	-	-

...



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Bienenfresser	Merops apiaster	V	-	x
		0			Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	0	2	x
X	0				Blässhuhn <sup>*)</sup>	Fulica atra	V	-	-
0					Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	V	x
		0			Blaumeise <sup>*)</sup>	Parus caeruleus	-	-	-
X	X	X		X	Bluthänfling	Carduelis cannabina	V	V	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	x	-	-
0					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	3	-
		0			Buchfink <sup>*)</sup>	Fringilla coelebs	-	-	-
		0			Buntspecht <sup>*)</sup>	Dendrocopos major	-	-	-
X	0				Dohle	Coleus monedula	3	-	-
X	X	X		X	Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	1	V	x
		0			Eichelhäher <sup>*)</sup>	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
0					Eiderente	Somateria mollissima	x		
		0			Elster <sup>*)</sup>	Pica pica	-	-	-
		0			Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	X	X		X	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	V	-
X	X	X		X	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	x	R	x
		0			Fichtenkreuzschnabel <sup>*)</sup>	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	0	3	x
X	X	X			Fitis <sup>*)</sup>	Phylloscopus trochilus	V	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	V	-	x
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	V	2	x
X	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
X	0				Gänsesäger	Mergus merganser	R	2	-
		0			Gartenbaumläufer <sup>*)</sup>	Certhia brachydactyla	-	-	-
		0			Gartengrasmücke <sup>*)</sup>	Sylvia borin	-	-	-
X	X	X		X	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	-	-
		0			Gebirgsstelze <sup>*)</sup>	Motacilla cinerea	-	-	-
0					Gelbspötter	Hippolais icterina	V	-	-
X	X	0			Gimpel <sup>*)</sup>	Pyrrhula pyrrhula	V	-	-
X	X	0			Girlitz <sup>*)</sup>	Serinus serinus	V	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
X	X	X		X	Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-
0					Graumammer	Emberiza calandra	2	3	x
		0			Graugans	Anser anser	-	-	-
		0			Graureiher	Ardea cinerea	-	-	-
X	X	0			Grauschnäpper <sup>*)</sup>	Muscicapa striata	V	-	-
X	X	X		X	Grauspecht	Picus canus	V	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
		0			Grünfink <sup>*)</sup>	Carduelis chloris	-	-	-
X	X	X		X	Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
X	X	X		X	Habicht	Accipiter gentilis	-	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	x	R	x
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	1	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
		0			Haubenmeise <sup>*)</sup>	Parus cristatus	-	-	-
		0			Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
		0			Hausrotschwanz <sup>*)</sup>	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	X	X		X	Haussperling <sup>*)</sup>	Passer domesticus	V	V	-
		0			Heckenbraunelle <sup>*)</sup>	Prunella modularis	-	-	-
0					Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x
		0			Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
0					Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
		0			Jagdfasan <sup>*)</sup>	Phasianus colchicus	-	-	-
		0			Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	-	-	x
		0			Kernbeißer <sup>*)</sup>	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
0					Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
X	X	X		X	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
X	X	0			Kleiber <sup>*)</sup>	Sitta europaea	-	-	-
0					Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
		0			Kohlmeise <sup>*)</sup>	Parus major	-	-	-
		0			Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
		0			Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
		0			Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
0					Kranich	Grus grus	0	-	x
X	0				Krickente	Anas crecca	1	3	-
X	0				Kuckuck	Cuculus canorus	3	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	3	-	-

...



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
X	0				Löffelente	Anas clypeata	2	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	-	R	-
X	0				Mauersegler	Apus apus	V	-	-
X	X	X		X	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	V	-
		0			Misteldrossel <sup>*)</sup>	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeeremöwe	Larus michahellis	R	-	-
0					Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x
		0			Mönchsgrasmücke <sup>*)</sup>	Sylvia atricapilla	-	-	-
		0			Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	1	x
X	X	X		X	Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	0	3	x
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		0			Rabenkrähe <sup>*)</sup>	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
X	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	V	-
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x
X	X	X		X	Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
		0			Reiherente <sup>*)</sup>	Aythya fuligula	-	-	-
X	0				Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-
		0			Ringeltaube <sup>*)</sup>	Columba palumbus	-	-	-
X	0				Rohrammer <sup>*)</sup>	Emberiza schoeniclus	V	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	0	2	x
X	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	2	-	x
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
		0			Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		0			Rotkehlchen <sup>*)</sup>	Erithacus rubecula	-	-	-
X	X	X		X	Rotmilan	Milvus milvus	-	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	0	V	x
		0			Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	x	-	-
X	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	R	-	-
X	0				Schleiereule	Tyto alba	-	-	x
		0			Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	x	R	-
		0			Schwanzmeise <sup>*)</sup>	Aegithalos caudatus	-	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	V	-	x
X	0				Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	-	V	-
X	0				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X	X	X		X	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
X	X	X		X	Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	2	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	0	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	x	-	x
		0			Singdrossel <sup>*)</sup>	Turdus philomelos	-	-	-
X	X	0			Sommergoldhähnchen <sup>*)</sup>	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	X	X		X	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	-	-	x
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
X	X	X		X	Star <sup>*)</sup>	Sturnus vulgaris	V	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	0	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	x	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	V	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	x	1	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
		0			Stieglitz <sup>*)</sup>	Carduelis carduelis	-	-	-
		0			Stockente <sup>*)</sup>	Anas platyrhynchos	-	-	-
		0			Straßentaube <sup>*)</sup>	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	X	0			Sumpfmeise <sup>*)</sup>	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
X	0				Sumpfrohrsänger <sup>*)</sup>	Acrocephalus palustris	V	-	-
X	0				Tafelente	Aythya ferina	2	-	-
		0			Tannenhäher <sup>*)</sup>	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	X	0			Tannenmeise <sup>*)</sup>	Parus ater	-	-	-
X	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	3	V	x
		0			Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
0					Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	-	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
X	0				Türkentaube <sup>*)</sup>	Streptopelia decaocto	V	-	-
X	0				Turmfalke	Falco tinnunculus	V	-	x
0					Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	0	1	x
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
X	0				Uhu	Bubo bubo	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
X	X	0			Wacholderdrossel <sup>*)</sup>	Turdus pilaris	V	-	-
		0			Wachtel	Coturnix coturnix	-	-	-
0					Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
		0			Waldbaumläufer <sup>*)</sup>	Certhia familiaris	-	-	-
X	X	X		X	Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
X	X	X		X	Waldlaubsänger <sup>*)</sup>	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
X	X	X		X	Waldohreule	Asio otus	V	-	x
0					Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	-	-	x
X	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
		0			Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
X	0				Weidenmeise <sup>*)</sup>	Parus montanus	V	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	R	2	x
X	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	V	3	x
X	X	X		X	Wendehals	Jynx torquilla	2	2	x
X	X	X		X	Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
X	0				Wiedehopf	Upupa epops	2	2	x
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	-	V	-
		0			Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
X	0				Wiesenweihe	Circus pygargus	2	2	x
		0			Wintergoldhähnchen <sup>*)</sup>	Regulus regulus	-	-	-
		0			Zaunkönig <sup>*)</sup>	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
		0			Zilpzalp <sup>*)</sup>	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	1	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	x	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	x	-	x
X	0				Zwergtaucher <sup>*)</sup>	Tachybaptus ruficollis	2	-	-

<sup>\*)</sup> weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

...